

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wirtschaftsrevue. Ausgabe D. 1946-1950 1948

31 (30.7.1948)

WIRTSCHAFTSREVUE

WIRTSCHAFTS- W O C H E N S C H R I F T

Videant consules

Nr. 31 / 3. Jahrgang

Konstanz/Bodensee, den 30. Juli 1948

Ausg. D Preis — 50 Deutsche Mark

Man nimmt, was man gegeben hat...

Erste Blockierung für den Lastenausgleich — Schon wieder Kompensationsverbot — 10 : 1 oder doch 20 : 1? Keine Eigentümergrundschuld aus Hypothekenabwertung — Wann fällt die Bewirtschaftung der Arbeit? Wieder Privatkonten — Neue Preiserhöhungen — Vermögenssteuerwerte auf 50% reduziert

Die größte Unklarheit liegt, wie wir aus vielen Leserfragen feststellen können, auf dem Gebiete der Hypotheken, Grundschulden und Pfandschulden. Es war von vornherein klar, daß mit der Herabsetzung der Hypothekenwerte im Verhältnis 10 zu 1 nicht eine Entlastung des Hausbesitzes beabsichtigt war. Deshalb mußte, vor allem in Anbetracht der Tatsache, daß die Mieten in gleicher Höhe weitergezahlt werden müssen, eine Regelung erfolgen. Nach der rechtlichen Seite hin ist zunächst festzustellen, daß durch die Umstellung der Hypotheken keine Eigentümer-Grundschulden in Höhe des Unterliegendwertes entstehen. Vielmehr sind die Hypotheken zu neuen Zehntel zu werden. Nun ist zunächst eine gesetzliche Regelung einzuwirken. Der Wirtschaftsrat hat mit Wirkung vom 1. Juli ein Gesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich beschlossen. Es ist dies das erste Gesetz, das in Hinblick auf den Lastenausgleich erlassen wird und insofern besonders wichtig. Das Gesetz schafft die Möglichkeit, die durch die Geldabwertung erzielten Schuldenerlöse in Form einer Blockierung sicherzustellen. Dabei hat das Gesetz den Rahmen über die Hypotheken nicht hinausgehen lassen und sich auf die Abwertung der Forderungen beschränkt, soweit sie nach der Währungsreform geleistet worden sind. Damit ist allen anderen Hoffnungen und Spekulationen der Boden entzogen worden. Diese Begriffe werden also nicht für die Instandsetzung von Wohnungen oder den Wiederaufbau frei, sondern sie sind zunächst blockiert und erst das Lastenausgleichsgesetz wird über die Verwendung dieser Mittel bestimmen. Es ist kaum anzunehmen, daß alle diese Beträge wieder für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Auch das Problem der Ruinenhypotheken ist damit einer Lösung noch nicht nähergekommen.

Gegen Kompensationen

Da wir gerade das Gesetz der Wirtschaftler behandelt haben, wollen wir auch ein anderes besprechen.

Explosionsunglück in Ludwigshafen

600 Tote und weit über 1000 Verletzte

Ludwigshafen. Mitwochnachmittag ereignete sich in der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen ein schweres Explosionsunglück, das die größte europäische Katastrophe dieser Art seit Kriegsende mit sich brachte. Die Zahl der Opfer konnte noch nicht genau festgestellt werden, da die Rettungsarbeiten nur unter schwerster Lebensgefahr der eingestürzten Kolonnen vor sich gehen und noch keine klare Übersicht geben. Man rechnet aber mit mindestens 600 Toten — und weit über 1000 Verletzte. Die Explosionsursache ist zur Zeit noch nicht geklärt. Auch über die im Katastrophengebiet ausgeübten Schäden ist nichts Näheres bekannt.

Der französische Oberbefehlshaber in Deutschland, General Koenig, hat dem Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz telegraphisch sein Beileid ausgesprochen.

Kohlenpreise 7,50 DM je t erhöht

Frankfurt. Der deutsche Vorschlag zur Erhöhung der Kohlenpreise um 7,50 DM je t wurde von britisch-amerikanischer Seite genehmigt. Die Erhöhung tritt bereits am 1. August in Kraft. Weiter haben die beiden Militärgouverneure der Besatzung die volle Exportfreiheit an die Produzenten auf der Basis von 30 Cents für 1 DM zugestimmt. Das bedeutet einen Mehrertrag von 2,20 DM je t gegenüber dem bisherigen Verfahren.

Westdeutsche Lieferungen in die russische Zone

Berlin. Die russische Militärverwaltung vertritt die Ansicht, daß die Westzonen von 1947 bis Juli 1948 mit Warenlieferungen in die Ostzone im Werte von 13,4 Mill. M im Rückstand seien. Demgegenüber wird von amerikanischer Seite erklärt, daß die Russen noch 15.000 t Gewebe in die Westzonen zu liefern haben.

das sich mit den Kompensationsgeschäften beschäftigt und vom Wirtschaftler vor einigen Tagen verabschiedet wurde. Wie zu erwarten war, hat man wiederum die Kompensationsgeschäfte unter Strafe gestellt. Der entscheidende Satz im § 1 lautet: „Wer im Inlandsverkehr für Leistungen eine andere Gegenleistung als Geld deutscher Währung anbietet, verspricht oder gewährt, oder eine solche Gegenleistung fordert, sich versprechen oder gewähren läßt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.“ Auch Berufsverbot kann ausgesprochen werden. So klar diese Formulierung zu sein scheint, so ist sie doch heute in der Praxis der Wirtschaft keineswegs klar. Zwischen wir zunächst nach den § 2 dieses Gesetzes mit ein, dann werden die Fragen, die auch unsere Leser gestellt haben, viel berechtigter. In diesem § 2 sind nämlich Ausnahmen festgelegt,

deren eine nicht so sehr interessiert, nämlich, daß Rechtsgeschäfte nicht betroffen sind, die von der zuständigen Behörde im Verkehr zwischen dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet und einem anderen Besatzungsgebiet genehmigt sind. Dagegen ist die zweite Ausnahme besonders hervorzuheben: „Der § 1 findet keine Anwendung auf Rechtsgeschäfte, die nicht bewirtschaftete Waren zum Gegenstand haben, wenn kein Beteiligter in Ausübung seines Berufes oder Gewerbes handelt.“ Aus der Tatsache, daß hier besonders das Wort „nicht bewirtschaftete Waren“ erwähnt wird, ergibt sich, daß der § 1 auch für nicht-bewirtschaftete Waren gilt.

Die Konsequenz in der Praxis ist keineswegs so klar wie die gesetzliche Formulierung. Es gibt bekanntlich immer mehr Gruppen von Waren, die nicht mehr bewirtschaftet sind. Es hat sich aber in der Zwischenzeit gezeigt,

daß eine ganze Reihe von nichtbewirtschafteten Waren knapp sind oder geworden sind. Wenn nun Herr A. der Einzelhändler ist, eine Kompensation verlangt für die Lieferung einer nichtbewirtschafteten Ware, die in den Rahmen seines Geschäftsbetriebes fällt, dann ist dies strafbar. Wenn nun dieser gleiche Herr A. eine nichtbewirtschaftete Ware in Kompensation anbietet, aber diese Ware nicht in sein Gewerbe gehört, dann ist er offensichtlich straflos. Straffrei ist auch Herr B., der, sagen wir kaufmännischer Angestellter oder Arbeiter oder überhaupt beruflos ist, aber gelegentlich oder regelmäßig nicht bewirtschaftete Waren anbietet, wenn er allerdings in Voraussetzung für die Straffreiheit, daß auch die Waren, die er in Kompensation verlangt, nicht bewirtschaftet sind. Hier ist bereits jetzt schon eine klare Lücke im Gesetz

zu erkennen, die sicher nicht beabsichtigt war. An dieser Stelle sei gleich erwähnt, daß auch der § 2 für Leere steht. Danach fallen auch die Sachleistungen an Arbeitnehmern unter die Strafbestimmungen des § 1, soweit sie nicht bereits vor dem Kriege üblich waren. Diese Sachleistungen neueren Datums werden den Betriebsangehörigen ja immer in Geld verrechnet und von Lohn abgezogen. Soweit dies vielleicht bisher nicht geschehen ist, wird es für die Betriebe leicht sein, diese Leistungen sofort zu abrechnen und damit den Strafbestimmungen zu entgehen. Vor allem gilt das für die Gegenstände, die im Betrieb hergestellt werden, abgesehen davon, daß es immer üblich gewesen ist, den im Betrieb beschäftigten Personen Waren des eigenen Betriebes zu einem bevorzugten Preis zu überlassen. Es kann auch dem Betriebe nicht verwehrt werden, Waren, die er eigens zum Zweck der Verteilung an seine Gefolgschaft beschafft hat, gegen Verrechnung im Lohn abzugeben. So hat man also mit dem § 2 nicht das umgesehen, was man tun sollte, nämlich den Kaufmann, der nach dem Bestehen des Gesetzes das, was man nicht treffen wollte, nämlich die Leistungen der Kaufmann, ist das waren Wirtschaftler eine Bedrückung in den Arbeitnehmern, die jetzt bestraft wird? Nach dem Wortlaut des Gesetzes zweifeln wir allem wenn es kostenlos geschieht, Gemeint war dies aber sicherlich nicht.

Inbesondere aber ist schmerzvoll, daß überhaupt auch nichtbewirtschaftete Waren nunmehr an den Umweg über das Kompensationsgesetz werden praktisch zu bewirtschafteten Waren werden. Wenn der Staat durch Aufhebung der Bewirtschaftung einer

Warenart, die sicher nicht beabsichtigt war, an dieser Stelle sei gleich erwähnt, daß auch der § 2 für Leere steht. Danach fallen auch die Sachleistungen an Arbeitnehmern unter die Strafbestimmungen des § 1, soweit sie nicht bereits vor dem Kriege üblich waren. Diese Sachleistungen neueren Datums werden den Betriebsangehörigen ja immer in Geld verrechnet und von Lohn abgezogen. Soweit dies vielleicht bisher nicht geschehen ist, wird es für die Betriebe leicht sein, diese Leistungen sofort zu abrechnen und damit den Strafbestimmungen zu entgehen. Vor allem gilt das für die Gegenstände, die im Betrieb hergestellt werden, abgesehen davon, daß es immer üblich gewesen ist, den im Betrieb beschäftigten Personen Waren des eigenen Betriebes zu einem bevorzugten Preis zu überlassen. Es kann auch dem Betriebe nicht verwehrt werden, Waren, die er eigens zum Zweck der Verteilung an seine Gefolgschaft beschafft hat, gegen Verrechnung im Lohn abzugeben. So hat man also mit dem § 2 nicht das umgesehen, was man tun sollte, nämlich den Kaufmann, der nach dem Bestehen des Gesetzes das, was man nicht treffen wollte, nämlich die Leistungen der Kaufmann, ist das waren Wirtschaftler eine Bedrückung in den Arbeitnehmern, die jetzt bestraft wird? Nach dem Wortlaut des Gesetzes zweifeln wir allem wenn es kostenlos geschieht, Gemeint war dies aber sicherlich nicht.

in der Zwischenzeit gezeigt, daß eine ganze Reihe von nichtbewirtschafteten Waren knapp sind oder geworden sind. Wenn nun Herr A. der Einzelhändler ist, eine Kompensation verlangt für die Lieferung einer nichtbewirtschafteten Ware, die in den Rahmen seines Geschäftsbetriebes fällt, dann ist dies strafbar. Wenn nun dieser gleiche Herr A. eine nichtbewirtschaftete Ware in Kompensation anbietet, aber diese Ware nicht in sein Gewerbe gehört, dann ist er offensichtlich straflos. Straffrei ist auch Herr B., der, sagen wir kaufmännischer Angestellter oder Arbeiter oder überhaupt beruflos ist, aber gelegentlich oder regelmäßig nicht bewirtschaftete Waren anbietet, wenn er allerdings in Voraussetzung für die Straffreiheit, daß auch die Waren, die er in Kompensation verlangt, nicht bewirtschaftet sind. Hier ist bereits jetzt schon eine klare Lücke im Gesetz

zu erkennen, die sicher nicht beabsichtigt war. An dieser Stelle sei gleich erwähnt, daß auch der § 2 für Leere steht. Danach fallen auch die Sachleistungen an Arbeitnehmern unter die Strafbestimmungen des § 1, soweit sie nicht bereits vor dem Kriege üblich waren. Diese Sachleistungen neueren Datums werden den Betriebsangehörigen ja immer in Geld verrechnet und von Lohn abgezogen. Soweit dies vielleicht bisher nicht geschehen ist, wird es für die Betriebe leicht sein, diese Leistungen sofort zu abrechnen und damit den Strafbestimmungen zu entgehen. Vor allem gilt das für die Gegenstände, die im Betrieb hergestellt werden, abgesehen davon, daß es immer üblich gewesen ist, den im Betrieb beschäftigten Personen Waren des eigenen Betriebes zu einem bevorzugten Preis zu überlassen. Es kann auch dem Betriebe nicht verwehrt werden, Waren, die er eigens zum Zweck der Verteilung an seine Gefolgschaft beschafft hat, gegen Verrechnung im Lohn abzugeben. So hat man also mit dem § 2 nicht das umgesehen, was man tun sollte, nämlich den Kaufmann, der nach dem Bestehen des Gesetzes das, was man nicht treffen wollte, nämlich die Leistungen der Kaufmann, ist das waren Wirtschaftler eine Bedrückung in den Arbeitnehmern, die jetzt bestraft wird? Nach dem Wortlaut des Gesetzes zweifeln wir allem wenn es kostenlos geschieht, Gemeint war dies aber sicherlich nicht.

mit Recht, denn, daß durch das Gesetz auszuweisen und stärker veränderte Spielräume der Konkurrenz die Preise sinken lassen und die Qualität der Leistungen sowohl des Handels selbst, als auch der Lieferanten des Handels steigende Tendenz erhält. Erst nach Aufhebung des Einzelhandelschutzgesetzes wird endlich wieder aus dem Geschäftsmann ein Einzelhändler und die Zeit, da er Warenverleiher war, hört auf. Zu diesem Grunde kommt hinzu, daß das Einzelhandelschutzgesetz der demokratischen Auflassung widerspricht. Es genügt hier der Hinweis, daß dieses Gesetz im Dritten Reich entstanden ist. Aber auch der Artikel 3 der Badischen Verfassung kann hier als Hinweis herangezogen werden. Dort heißt es: „Jedem bürgerlichen Staatsbürger steht es frei, sich in jedem Beruf zu betätigen und niederzulassen, wo er will. Grundrechte zu erwerben und jeden Erwerbszweig zu betreiben, Arbeitsort, Arbeitsplatz und Arbeitgeber zu wählen.“

Nicht ohne Absicht wollen wir hier der Einzelhandelschutzgesetze, die in diesem Artikel 3 enthalten ist. Er bezieht sich nämlich nur auf die bürgerlichen Staatsbürger, nicht aber auf alle Deutschen. Nun, wir haben diesen Artikel 3 nur als Krönung für die Gewinnung der demokratischen Auffassung und die Ansicht über die freie Arbeit in der Wirtschaft herangezogen. Immerhin möchten wir hier nicht verstreuen lassen, daß nach Aufhebung des Einzelhandelschutzgesetzes etwa die Fortsetzung der in manchen Gegenden Deutschlands sehr beliebten „Fleischerei“ oder „schweren“ Besatzungen der sogenannten Einzelhändler oder demokratische Praxis möglich machen.

Damit sind wir also bei der Wiederherstellung des gesunden Wettbewerbs und einer vollständigen Gewerbetätigkeit. Es könnte von Menschen gehen, die Bedenken haben und glauben, daß dann der Wettbewerb wild werden würde. Es ergeben sich damit für die Herren der Verwaltung der Wirtschaftliche schwierigere Probleme. Man wird auch weiter beachten sein wollen, daß solche Personen den Einzelhandel ausüben zu lassen, die die persönliche und fachliche Eignung dafür misslingen. Leider ist dieser an sich gesunde Gedanke in der Praxis des Einzelhandelschutzgesetzes zu Tode gehen worden und die Erfahrung sollte erschrecken. Man lege im Dritten Reich den Begriff persönliche Eignung dahin aus, daß der Mann P. sein müsse usw. Es könnte sein, daß auch jetzt noch ein solcher Begriff sehr weit, bzw. sehr eng ausgelegt werden würde, wenn man ihn wieder hineinkommt. Es wird sich daher empfehlen, wenn man schon auf diesen Begriff nicht verzichten will — und es scheint ratsam zu sein, nicht darauf zu verzichten — wegzulassen genau abgrenzen, welche persönlichen Eignungen der Bewerber aufweisen muß. Etwas, daß man verlangt, der Bewerber dürfte nicht einer Tat wegen verurteilt sein, die mit der Einzelhandelsstätigkeit zu-

zusammenhängt. Weitere Begrenzungen wie etwa das, daß der Bewerber nicht einmal Konkurs gemacht haben dürfte, können den Landbesitz zu viele Hindernisse geben. Bewerber abzuweisen, die aus anderen Gründen nicht geeignet sind, aber mit keinem anderen Begriffe abgelehnt werden können. An der fachlichen Eignung wird man festhalten müssen, wenn diese Bedingung heute gerade manche soziale Frage aufwirft. In der demokratischen Stunde sollte man nach Aufhebung des Einzelhandelschutzgesetzes bei den Behörden, die die Genehmigung zu erteilen haben, dazu übergehen, anstatt abzulehnen, zu beraten.

Es ist ja kein Geheimnis mehr, daß der Einzelhandel in allen Branchen überlebt ist. Er war es 1933 noch nicht, und mancher Einzelhändler ist durch den Krieg ausgefallen. Aber in dem verarmten Deutschland werden weitere Einzelhändler, als heute noch vorhanden sind, eine Existenz finden und auch die, die im harten Wettbewerb übrig bleiben, werden noch auf lange Sicht nicht des Lebensunterstandes ermangeln, so dem was nach dem Kriege gelangen konnte, wenn man sich anstrengt. Wenn Behörden sich der Beratungslosigkeit richtig annehmen, dann wird man sicher die Personen vermeiden können, die nach dem ersten Weltkrieg passierten. Demals wurden viele Soldaten entlassen und mit einer Abfindung versehen. Nicht wenige von diesen haben sich mit dieser Abfindung ein Geschäft gekauft und wie wir zurzeit wissen, rund 80% dieser Leute sind daran gescheitert und haben ihr Geld verloren. Heute ist die Gefahr der Wiederholung nicht so groß, weil solche Abfindungen nicht gewährt wurden und das von RM auf RM abgewertete Vermögen nur noch in wenigen Fällen dazu reicht, ein Geschäft zu eröffnen.

Immerhin sei auch an dieser Stelle allen denen, die nach Aufhebung des Einzelhandelschutzgesetzes sich als Einzelhändler betätigen wollen, dringend geraten, ihre Möglichkeiten genau zu überprüfen. Wie Einzelhändler von Beruf ist, also wer sein Geschäft elementar, Erfahrung besitzt und wer auch Lust zu diesem Berufsweg verspürt, wer einen Zug zu dem Beruf des Einzelhändlers zu sich fühlt, wird ja von sich aus schon wissen, welche Aussichten zu bestehen und welche Schwierigkeiten zu überwinden sein werden. Bei dieser Selbstprüfung der Eignung nach der persönlichen Seite hin spielt auch die Branche eine große Rolle. Außerdem sollte jeder Bewerber überprüfen, ob er über ausreichende Sachkenntnisse verfügt. Sachkunde ist eine unumgängliche Voraussetzung für das Gelingen, für die Richtung eines neuen Einzelhandelsgeschäftes.

Die Aufhebung des Einzelhandelschutzgesetzes gilt in dem Teil, in der die Bewirtschaftung langjam aber sicher ihrem Ende entgegensteht. Es muß auf alle Fälle vermieden werden, daß neue

Wirtschaftler eine Bedrückung in den Arbeitnehmern, die jetzt bestraft wird? Nach dem Wortlaut des Gesetzes zweifeln wir allem wenn es kostenlos geschieht, Gemeint war dies aber sicherlich nicht.

in der Zwischenzeit gezeigt, daß eine ganze Reihe von nichtbewirtschafteten Waren knapp sind oder geworden sind. Wenn nun Herr A. der Einzelhändler ist, eine Kompensation verlangt für die Lieferung einer nichtbewirtschafteten Ware, die in den Rahmen seines Geschäftsbetriebes fällt, dann ist dies strafbar. Wenn nun dieser gleiche Herr A. eine nichtbewirtschaftete Ware in Kompensation anbietet, aber diese Ware nicht in sein Gewerbe gehört, dann ist er offensichtlich straflos. Straffrei ist auch Herr B., der, sagen wir kaufmännischer Angestellter oder Arbeiter oder überhaupt beruflos ist, aber gelegentlich oder regelmäßig nicht bewirtschaftete Waren anbietet, wenn er allerdings in Voraussetzung für die Straffreiheit, daß auch die Waren, die er in Kompensation verlangt, nicht bewirtschaftet sind. Hier ist bereits jetzt schon eine klare Lücke im Gesetz

zu erkennen, die sicher nicht beabsichtigt war. An dieser Stelle sei gleich erwähnt, daß auch der § 2 für Leere steht. Danach fallen auch die Sachleistungen an Arbeitnehmern unter die Strafbestimmungen des § 1, soweit sie nicht bereits vor dem Kriege üblich waren. Diese Sachleistungen neueren Datums werden den Betriebsangehörigen ja immer in Geld verrechnet und von Lohn abgezogen. Soweit dies vielleicht bisher nicht geschehen ist, wird es für die Betriebe leicht sein, diese Leistungen sofort zu abrechnen und damit den Strafbestimmungen zu entgehen. Vor allem gilt das für die Gegenstände, die im Betrieb hergestellt werden, abgesehen davon, daß es immer üblich gewesen ist, den im Betrieb beschäftigten Personen Waren des eigenen Betriebes zu einem bevorzugten Preis zu überlassen. Es kann auch dem Betriebe nicht verwehrt werden, Waren, die er eigens zum Zweck der Verteilung an seine Gefolgschaft beschafft hat, gegen Verrechnung im Lohn abzugeben. So hat man also mit dem § 2 nicht das umgesehen, was man tun sollte, nämlich den Kaufmann, der nach dem Bestehen des Gesetzes das, was man nicht treffen wollte, nämlich die Leistungen der Kaufmann, ist das waren Wirtschaftler eine Bedrückung in den Arbeitnehmern, die jetzt bestraft wird? Nach dem Wortlaut des Gesetzes zweifeln wir allem wenn es kostenlos geschieht, Gemeint war dies aber sicherlich nicht.

in der Zwischenzeit gezeigt, daß eine ganze Reihe von nichtbewirtschafteten Waren knapp sind oder geworden sind. Wenn nun Herr A. der Einzelhändler ist, eine Kompensation verlangt für die Lieferung einer nichtbewirtschafteten Ware, die in den Rahmen seines Geschäftsbetriebes fällt, dann ist dies strafbar. Wenn nun dieser gleiche Herr A. eine nichtbewirtschaftete Ware in Kompensation anbietet, aber diese Ware nicht in sein Gewerbe gehört, dann ist er offensichtlich straflos. Straffrei ist auch Herr B., der, sagen wir kaufmännischer Angestellter oder Arbeiter oder überhaupt beruflos ist, aber gelegentlich oder regelmäßig nicht bewirtschaftete Waren anbietet, wenn er allerdings in Voraussetzung für die Straffreiheit, daß auch die Waren, die er in Kompensation verlangt, nicht bewirtschaftet sind. Hier ist bereits jetzt schon eine klare Lücke im Gesetz

zu erkennen, die sicher nicht beabsichtigt war. An dieser Stelle sei gleich erwähnt, daß auch der § 2 für Leere steht. Danach fallen auch die Sachleistungen an Arbeitnehmern unter die Strafbestimmungen des § 1, soweit sie nicht bereits vor dem Kriege üblich waren. Diese Sachleistungen neueren Datums werden den Betriebsangehörigen ja immer in Geld verrechnet und von Lohn abgezogen. Soweit dies vielleicht bisher nicht geschehen ist, wird es für die Betriebe leicht sein, diese Leistungen sofort zu abrechnen und damit den Strafbestimmungen zu entgehen. Vor allem gilt das für die Gegenstände, die im Betrieb hergestellt werden, abgesehen davon, daß es immer üblich gewesen ist, den im Betrieb beschäftigten Personen Waren des eigenen Betriebes zu einem bevorzugten Preis zu überlassen. Es kann auch dem Betriebe nicht verwehrt werden, Waren, die er eigens zum Zweck der Verteilung an seine Gefolgschaft beschafft hat, gegen Verrechnung im Lohn abzugeben. So hat man also mit dem § 2 nicht das umgesehen, was man tun sollte, nämlich den Kaufmann, der nach dem Bestehen des Gesetzes das, was man nicht treffen wollte, nämlich die Leistungen der Kaufmann, ist das waren Wirtschaftler eine Bedrückung in den Arbeitnehmern, die jetzt bestraft wird? Nach dem Wortlaut des Gesetzes zweifeln wir allem wenn es kostenlos geschieht, Gemeint war dies aber sicherlich nicht.

Deutsche aus CSR verloren 19 Mrd. Doll.

Dankschrift an den bayerischen Ministerpräsidenten

Dem bayerischen Ministerpräsidenten wurde am 27. Juli eine Dankschrift über das verlorene Volkvermögen der Deutschen aus der Tschechoslowakei überreicht — wie ausdrücklich betont wird — nur ein Inventar der real erfaßbaren Wirtschaftsgüter darstellt und daher nur die Niedrigst- und nicht die Höchstgrenze der Bewertung anzeigt. Ab 1. August wurden der 30. September 1938 (Datum der Reichsangehörigkeit) und der 8. Mai 1945 (Bedingungslose Kapitulation) gewählt. Die Differenz zwischen beiden Zahlen ergibt sich aus der Tatsache, daß die Differenz zwischen beiden Zahlen Investierungen, erhöhter Preiswert und erhöhter Löhne während der Reichsangehörigkeit.

Das deutsche Volkvermögen betrug Gemäß Berechnung nach dem Wert der RM zum Jahre 1938 am 30. 9. 1938: 12.440 Milliarden und am 8. 5. 1945: 3.444 Milliarden Dollar.

Diese Zahlen beweisen wohl eindeutig, daß die Deutschen der Tschechoslowakei keine „Minderheit“, sondern einen internationalen Bestandteil des Staates bilden. Sie gewinnen dadurch an Bedeutung, daß sie zum Großteil tschechoslowakische Quellenwerken und tschechischer Wirtschaftspolitik entgegenkommen sind. Der tschechische Wirtschaftler J. Hejzla bezieht z. B. den Anteil der Deutschen an verschiedenen Industriezweigen folgendermaßen: Braunkohlenbergbau 80%, Ratten- und Stahlwerke 70%, Textilmaschinen 80%, Elektroindustrie 70%, Porzellanindustrie 80%, Glasindustrie 80%, Musikinstrumente 80%, Textilindustrie 80%. Bei einem Anteil von 22,8% an der Gesamtbevölkerung der Wirtschaftsteile des Reiches und Böhmens und Mährens (1,78 Mill. Tschechen, 1,88 Mill. Deutschen) übertrifft dementsprechend der Wertanteil der Deutschen diesen Prozentsatz, da ein Großteil der Industrieproduktion schon von alten Österreichern in ihrer Helden lag. Bedeutend ist zudem auch der Gesamtverlust an Grund und Boden, der nach dem Ausweisung- und Besatzungsdekrete des Präsidenten Dr. Benesch 1.150.000 ha Wald und 1.000.000 ha landwirtschaftlichen Besitz betrug.

In einzelnen gliedert sich der Gesamtverlust des deutschen Volkvermögens in folgende Posten:

	(Wert in Mill. Dollar)
Land- u. Forstwirtschaft	2.221,75
Industrie	2.203,28
Handwerk	202,28
Hotels-, Gaststätten- u. Schankgewerbe, Kur-, Bade- u. Erholungsanstalten	662,84
Geldanlagen	860,00
Verleihen und Darlehen	397,84
Landbesitz	12,00
Private Besitze	6,70
Priv. Haus- u. Grundbesitz	1.958,00
Vermög. d. öffentl. Selbstverwaltg. u. d. Staaten	1.303,06

Nicht bewertet wurden ein Großteil des deutschen Anteils am Vermögen des tschechoslowakischen Staates als Fiskus sowie die Länder und andere Selbstverwaltungskörper, ein Großteil der Bodebesitzer, die mangelnde genauer statistischer Unterlagen nur teilweise Berücksichtigung fanden, sowie Konsumvermögen, Börsen und sonstige Kulturgüter, ebenso der Metallwert des Bergbaus und der Anteil an der Papiergelddeckung (Gold und Devisen).

In dieser Nummer

- Gebiete und neue Waren
- Landwirtschaft vor schweren Fragen
- Auslandskredite für Deutschland
- Abbau der Arbeitsmarktsbestimmungen
- Kommt ein Konjunkturrückschlag in URA?
- Donaufkreuzer — Belgrad
- Frankreichs Industrieproduktion
- Sinkende Preise in Österreich
- Steuervorauszahlungen

Arbeitslosen um 51,3% gestiegen am 20. 7. betrug sie 229.430 Personen. (Bei den Männern stieg sie um 42%, bei den Frauen um 60%) Sogar in den ländlichen Gemeinden stieg die Arbeitslosigkeit und sogar stärker als in den Großstädten. Die Zahl der Kurzarbeiter hat sich verdreifacht. Bei der Eisenbahn widersprechen sich die Meldungen: Der Direktor der Verwaltung für Verkehr hat erklärt, daß die Eisenbahn in der Doppelstunde 130.000 Personen entlassen will. Das Demonteur der Verwaltung der Eisenbahn läßt erkennen, daß dieses Ausmaß nicht ganz erreicht wird. Inwieweit wird in dem Demonteur erklärt, daß persönliche Personalveränderungen durchgeführt werden, wozu die Entlassung von Arbeitswilligen und fastlich nicht geeigneten Kräften, Verändern der Arbeits-Einstellungsgrenze und Rationalisierungsmaßnahmen. Dagegen wird über diese Maßnahmen nicht, so ernst diese Tatsachen für die Betroffenen sind, das Ausmaß innerhalb der gesamten Wirtschaft ist noch sehr gering und vor allem noch schnell und gut reparierbar.

Auf dem Gebiet des Warenmarktes stellen wir generell fest, daß die Verteilung weiter zunimmt und Preis-erhöhungen, zum Teil sehr weitgehende, infolgedessen das Feld beherrschen. Bedenklich stimmt in erster Linie, was sich immer deutlicher zeigt, daß die Preise der immateriellen Waren bedeutend niedriger liegen, als die Preise der gleichen deutschen Produkte. Auf die Preisstellung, daß italienische Gemise billiger angeboten werden konnte, als die einheimische, greifen wir an anderer Stelle an. In deutschen Hefen lagern Communitäten aus den USA, über deren Verkauf man sich noch nicht schlüssig ist, weil die Preise niedriger sind als für deutsche Hefen. (Wer kauft?) Während in der Textilbranche die Lieferbereitschaft der Industrie erheblich nachgelassen und im Schuhverkauf bereits eine erste Stockung eintritt, ist standes sich immer noch bewirtschafteten Glühlampen. (Wer kauft?) Aus der elektrotechnischen Industrie wird uns berichtet, daß die erforderlichen Nichtleitendmetalle wohl anzuheben werden, aber sich vornehmlich sein müssen, aber die Landesbehörden haben keine Kontingente frei, so daß sich die Preisfrage nicht entscheiden kann. (Wer kauft?) Von der Käseindustrie ist zu beachten, daß bereits ein erheblicher Preisrückgang zu sehen ist und was nicht gut ist. Die deutschen Käufer verlangen bereits für die Käse, weil sie es für gut halten, auch weiterhin erstklassige Ware. Der Deutsche glaubt an die neue Währung. Man sollte nicht, daß er diesen Glauben verliert. Wir sehen ein erhebliches Zeichen darin, daß jetzt schon nicht mehr einfach alles gekauft wird, was angeboten wird. Offenbar hat der deutsche Käufer als erster wieder etwas gelernt. Nicht überall in der deutschen Wirtschaft können wir feststellen, daß es schon wieder gehen gelernt hat. An wesentlichen Stellen am gültigen Tritt der Wirtschaftspolitik.

Inmehrauf ist festgestellt, daß die kleinen Finanzminister auf die Idee kam, eine Besteuerung der Tabakwaren vorzuschlagen. Wir empfehlen einem einen Mann, etwa den Erbeiter oder den Loh, hervorzuheben, den Staat abzurufen und nachzulesen, wie man ausreicht, wo das Optimum eines Steuerertrages liegt. Das kann man ausrechnen, aber nicht Preis, die sich in der Praxis halten sollen. An diesem Problem stehen wir täglich zur Zeit. Es besteht in Wirtschaft die unvermeidliche Tendenz, die Preise sich für gestiegen zu lassen, und wir hoffen, daß der Wirtschaftler doch wenigstens ein wenig mehr einmal eingeschlagen. Lohnt überhaupt, Unkannschen zumutender, auf Wiederentstehung einer möglichen Preisreglementierung wird es sicher ausgeht sein. Wir entnehmen das aus gelegentlichen Impressionen von Zeitungen: „Man müßte doch von Staats wegen...“ Wir haben schon vor der Währungsreform empfohlen, erst einmal Preise und Löhne im freien Spiel sich auspendeln zu lassen, bevor man „eventuell“ einen Schacht macht. Hätte man das getan, so würde man heute nicht den Vorwurf hören, daß wir am Anfang dieser Woche in einer Schweizer Zeitung lesen konnten: „Es zeigt sich, vermehrt deutlich, daß die Währungsreform von zeitig unternommen wurde, bevor die zeitig unternommen wurde, bevor die Produktions- und wesenswirtschaftlichen Voraussetzungen zur „Deckung“ der neuen Währung geschaffen waren. Wenn man die erforderliche Produktionssteigerung nachdrücklich herbeiführen will, muß man in größter Umfang neue Kredite schöpfen.“

Man geht heute den Weg der Preis-erhöhungen: Der Landwirtschaft hat man die Molkenzuckerpreise ziemlich erheblich erhöht. Der Kohlepreis ist ab 1. August wieder erhöht worden, obwohl die Eisenpreise auf Grund der letzten Kohlepreiserhöhung gerade erhöht wurden sind. Nun werden die Eisenpreise auf Grund der neuen Kohlepreiserhöhung bald wieder erhöht werden — und man weiß heute schon, daß die neue Kohlepreiserhöhung immer noch nicht ausreicht um die Selbstkosten der Zeichen zu decken. Wir wollen auf die Anführung weiterer Beispiele von Preis-erhöhungen gerade in den letzten Wochen verzichten, die sind ziemlich erheblich und so groß, wie kaum jemals in der kurzen Historie eingetreten. Die Industriewaren sind gegenüber der Vertriebsware — wir entnehmen diese Zahlen einer ausländischen Schätzung — um etwa 40% gestiegen. Die kontrollierten Preise der Agrarprodukte aber nur auf etwa 14%. Wir legen hinzu, daß auch am freien Markt die Agrarpreise wesentlich niedrigere Aufschläge gegenüber der Vertriebsware zeigen als die Industrieprodukte. Wir halten es für

Gehortete und neue Waren

Die Währungsreform hat mit der Verminderung des Geldvolumens eine Steigerung der Kaufkraft der neuen Einheit, Deutsche Mark, gegenüber der früheren Einheit, Reichsmark, gebracht. Es bedarf sich der zugehörigen vor allem in dem Absehen der Preise plötzlich wieder verändernder Gebrauchtgüter verschiedener Art. Die Preise wären in vielen Fällen vermutlich weniger tief herabgesetzt, wenn der scharfe Geldschnitt keinen Moment an Betriebsmitteln auf der Verkäuferseite verursacht hätte. Auf der Käuferseite wiederum hätte man bei den überall bestehenden großen Bedarf an Gebrauchsgütern mit einer um vieles stärkeren Nachfrage zu rechnen gehabt, wären die verfügbaren Zahlungsmittel bei einem weit überwiegenden Teil der Bevölkerung durch die nicht voll ausgeschüttete Kasse, stückende Lohnzahlungen und auch auf andere Weise nicht in sehr mäßigen Grenzen gehalten worden. Diese Auswirkung der Währungsreform auf die Verkäuferseite und auf die Käuferseite, oder — wie man ebenfalls sagen könnte — auf Angebot und Nachfrage und auf das Wechselspiel zwischen beiden, war vom Gesetzgeber gewollt. Wird es bei dieser Konzeption der auf dem Gebrauchtgütermarkt zur Zeit bestehenden Lage indessen bleiben? Es besteht diesbezüglich eine allenthalben leicht wahrnehmbare Unsicherheit.

Die Unsicherheit bezüglich der möglichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage läßt sich vorwiegend, wenn die zur Zeit bestehenden Warenvorräte zu erfassen wären und überdies festgestellt werden könnte, ob die laufende Produktion, den Abgang an Waren durch Befriedigung des Bedarfs auf üblichem Verkaufsweg auszugleichen in der Lage ist. Die der Käuferkraft zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel sind durch das Geldvolumen irgendwie begrenzt. Bezüglich der vorhandenen Gütermenge, des fortlaufend dem Markt zuzuführenden Sozialproduktes, sind indessen nur Zeit zur Vermutungen, nicht einmal Schätzungen möglich. Der Einzelhandel hat im Augenblick der Verkündung des Währungsreformgesetzes in gewissem Ausmaß und bei einer nicht geringen Anzahl seiner Vertreter über Vorräte auch an solchen Waren, deren Verkaufsdauer kurz vorher noch beschränkt worden war — an gehorteten Waren also — ungewißheit verspürt. Am 21. Juni schon waren überall in den Schaufenstern Gebrauchsgüter zu sehen und zu neuen DM-Preisen angeboten, die am 18. Juni, drei Tage früher also — nirgends im freien Verkehr erhältlich gewesen wären. Der Warenbestand haben sich direkt auch Beständen schuldig gemacht, oder sie, indirekt, mindestens begünstigt, indem sie die Ausgabe von Bezugsgutern über Gebühr beschränkten und zum Teil so lange verzögerten, bis gelegentlich beträchtliche Vorräte vermoderten oder sonstwie verderben.

Es wäre töricht, diesen Teilaspekt nicht wahrhaben zu wollen, ebenso töricht aber, an seine Beurteilung, soweit es um den Einzelhandel geht — wie haben hierauf schon einmal hingewiesen — ausschließlich von der moralischen Seite heranzugreifen. Der Einzelhändler machte von einem natürlichen Recht Gebrauch, als er sich dagegen sträubte, in die Währungsreform, die ihn aller Voraussicht nach eines Barvermögens berauben mußte, ohne einen Warenvorrat hinanzunehmen, der ihn seinen Fortbestand sichern könnte. Dieses Verhalten wahrte auch einen Vorteil der Gesamtheit, denn offenbar wäre der

durchaus wahrscheinlich, daß auch aus diesem Grunde die Umsätze in diesen Sektoren größer waren. Ganz einseitig ist allerdings diese Linie nicht. Es ist nach Lage dieser Verhältnisse beinahe müßig, von Deflation oder Inflation zu sprechen. Man könnte höchstens sagen: je konsumfähiger, um so mehr Tendenz zur Preisüberprüfung in Richtung nach unten.

Der entscheidende Faktor aber ist das Geld. Wir lassen uns keineswegs irren machen, wenn in Schwäher Zeitungen von einem Beginn der westdeutschen Währungsreform gesprochen wird, und wenn man uns in diesen Zeitungen unterrichtet, daß deutsche Wirtschaftskreis wenig Vertrauen in die Deutsche Mark bekommen, oder wenn gar in Deutschland selbst Gerüchte über eine Absempelung der neuen Geldes auftauchen und sogar ernste Formen annehmen. Wir halten trotz unserer scharfen Kritik an der Währungsreform heute noch daran fest, daß die Situation von der Währungsreform gesteuert werden kann, wenn die Produktion nachziehen in der Lage ist. Wir glauben sogar, daß selbst wenn eine gewisse Verzögerung in der Nachlieferung aus der laufenden Produktion eintritt, mit der von uns empfohlenen Freilassung von Preisen und Löhnen eine gewisse Angleichung von Angebot und Geldmenge erreichbar ist. Die Flüssigkeit der Banken wird immer größer. Das Kreditproblem nimmt ab statt zu. Es werden in Frankfurt sogar schon Privatbanknoten gedruckt, und zwar zu Stücken, die ziemlich weit unter dem Landeszentralbankensatz liegen.

Wir stehen währungsrechtlich vor sehr schweren Entscheidungen. Sollen wir die Kopfquote von 20 Mark erhalten oder nicht? Sollen wir die vorbestimmten 5% der Bankguthaben fre-

Währungsreform schon bei ihrem Anlaufen das Urteil gesprochen gewesen, wenn dem verminderten Geldvolumen mit geringerer Kaufkraft nicht schon am ersten Tage ein vermindertes Warenangebot bei gesunkenen Preisen entgegengekommen hätte.

Von hierzu berufenen Vorgesetzten des Einzelhandels wird darauf hingewiesen, daß in den Geschäften jetzt auch schon neue Warenposten zum Verkauf gelangen, und die einzelnen Betriebe in ihren Verkaufsvorbereitungen oder durch Vorlage von Lieferantenrechnungen nachweisen können, daß es sich hierbei nicht um alte Waren handelt. Von diesem Vorgang könne man sich wie für die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen Einzelhandel und Verbraucherschaft versprechen, eines Vertrauens, dessen man zur Grundung der gesamten Wirtschaft als dringend benötigte. Das Aufkaufen neuer Waren in den Geschäften, von Waren also, mit denen der Einzelhandel nach dem Anlaufen der neuen Geldordnung vom Einzelhändler beliefert wurde, ist in der Tat geeignet, ein gewisses Vertrauen in eine günstige Entwicklung der Lage auf dem freien Markt zu erwecken. Er wird dieses Vertrauen aber dadurch erheblich eingeschränkt, daß der neue Warenzufuß zum Verbraucher über den Einzelhandel zunächst doch nur wieder aus gehorteten Beständen, diesmal der Produzenten, herrühren kann. Die Argumente, die uns hiebei, den Einzelhandel gegen eine wirtschaftlich nicht zu rechtfertigende Verurteilung seines Verhaltens in Schutz zu nehmen, können auch auf Warenproduzenten angewandt werden, die ihre Erzeugnisse vor der Währungsreform gehortet haben, zum aber dem Warenverkehr zuführen. Von einer Gesundung des Marktes, und dann auch von einem Gelingen der Währungsreform, wird man aber erst reden können, wenn der Einzelhandel der Industrie auch nach dem Abstoß der gehorteten Bestände, aus neuer Produktion also, fortlaufend mit Waren in einem der Nachfrage entsprechenden Ausmaß versehen werden kann und sich diese Möglichkeit als wirklich gegeben erweist.

Bezüglich der Bestände dieser Möglichkeit vermögen wir nicht begründeten Zweifel jedoch nicht zu erheben. Weder nach der Seite einer besseren Versorgung der Industrie mit Brennstoffen und Rohmaterialien, noch nach jeder einer entscheidenden Verbesserung der

Landwirtschaft vor schweren Fragen

Der Ernährungsminister hat die Ernährungsfrage, Licht etc., wird in einem der zahlreichen stiftungsmäßigen Materialinteressen Bericht auf die Leistungen der Landwirtschaft hin, die jetzt, nach der Währungsreform besser beurteilt werden könnten als vor dem, die Bevölkerung dürfte, so meint der Minister, jetzt eher gestellt sein, den früheren Erklärungen der Landwirtschafts-Glaubens zu schenken, daß der Abnehmerwille der Landwirtschaft größer sei als der der gewerblichen Wirtschaft, daß der Anteil der Erzeugung bei der gewerblichen Wirtschaft gar keinen Vergleich erhalte mit der Erzeugung in der Landwirtschaft. Im großen und ganzen sei die Abnehmerleistung in der Landwirtschaft immer noch höher gewesen. Ihre Leistung sei um so beachtlicher, wenn man bedenke, daß die mangelnde Belieferung mit Betriebsmitteln die Willen und die Möglichkeiten zur Ablieferung außerordentlich ungünstig beeinflusst habe. Aus den statistischen

geben oder nicht? Von der währungsrechtlichen Seite her müssen diese Fragen mit mehr Besorgtheit werden. Das wissen wir, und das haben wir in unserem Blatt schon mehrfach dargestellt. Nun kommt das große Aber. Wir tun das Vertrauen nicht auf, Spiel setzen. Man hat die 20 DM den Sparern bereits abgezogen, also haben sie einen Rechtsanspruch darauf. Wir müssen die 20 DM auszahlen, auch wenn wir genau wissen, daß wir damit noch einmal eine Milliarde Mark aus dem Geldwert in die Bevölkerung hineinspielen und damit die Preise unter Zugrundelegung einer bis jetzt unzulänglichen Notsumme von circa 3 Mrd. automatisch um mindestens 25% in die Höhe zu treiben. Die deutlich zu hörenden Forderungen auf Erhöhung der Löhne dürften eine weitere Stimulanz aufwärts sein. Dagegen könnte man die vorbestimmten 5% weiter blockieren. Nur muß es so geschehen, daß das Vertrauen nicht geschädigt wird. Der Rechtsstaat muß weiter klar erkennbar und auch bei einer eventuellen Übertragung auf eine neu zu gründende Bank erhalten bleiben und Aussicht auf Beweglichkeit bekommen.

Die Situation ist ernst, sehr ernst sogar. „In Hamburger Finanzkreisen rechnen man „Information“ damit, daß die Deutsche Mark sich nicht länger als 3 oder 4 Monate weiter halten können“ so schreibt ein Schweizer Blatt. Das ist trotz der Mängel der Währungsreform, auf die wir nicht müde werden aufzumerken zu machen, keineswegs unsere Meinung. Die Deutsche Mark läßt sich halten, wenn das Vertrauen erhalten bleibt. Noch sind die Mängel zu korrigieren, vor allem durch schnellste Ermöglichung der freisetzen Wirtschaftsgestaltung durch eine Beschränkung des Notendrucks und durch eine klare, einheitliche wirtschaftspolitische Linie, die allen Vertrauen einflößen kann. Videant consilium!

Transportverhältnisse hin, hat sich vor oder unmittelbar nach dem Anlaufen der Währungsreform eine Wandlung angebahnt. Die neue Geldordnung hat die bereits bestehenden Schwierigkeiten noch um ein Erhebliches vermehrt, indem sie zahlreichen Wirtschaftszweigen, indem sie unzulänglich gemacht hat, die Löhne voll und termingerecht auszusahlen, das, und die noch immer unzureichende Ernährung drückt auf den Arbeitswillen der Bevölkerung und kann sich bald als produktionsvermindernd, wenn nicht „verhindernd“, erweisen. Auf die begründeten Anliegen der Wirtschaft in der Frage der bisher vorbestimmten 5%, der kleinen Sparer wegen Erlassung wenigstens des Abzuges der Kopfquote von ihrem Sparguthaben der Allgemeinheit wegen beschleunigter Auszahlung der restlichen 20 DM der Kopfquote ist bisher nicht eingegangen worden. Bei den Fürsorgegremien stehen die neuen der Fürsorge Bedürftigen die neuen der gleiche bald auch von den Arbeitssorgen sagen lassen wird.

Teilweise Zustimmung macht sich liberalisiert. Sie äußert sich nicht laut und spiegelt sich nicht noch deutlicher in den Mienen, aus denen sie schon lausper spricht. Man könnte sich missen nicht. Es gibt betrachte der Lage, die sich jenseits ihre optimistische Beurteilung bewahren oder doch wenigstens zu für drehen möchten — und so ihnen zählt noch immer die große Mehrheit des deutschen Volkes und zählen auch wir. Ihnen müßte irgendwie auf dem Weg geholfen werden. Die Währungsreform hätte eine Möglichkeit dazu bieten können. Neben Betrachtung solcher Art gibt es aber noch andere, die in der allgemeinen Veränderung der Human geblieben, auf den im Wesentlichen in den Hals schieden kann. Es ist möglich zu sagen, wo sie stehen. Will man unzulässig räumen, wo sie sich erwartungsvoll die Hände reiben? Was dem Einzelhandel und der Industrie zur Last gelegt wurde, hat jetzt auch diese Zeitgenossen. Sie hören, Sie hören Unmut und Unzufriedenheit, ohne sie an sich zu nehmen, oder doch nur, um sie verächtlich zurückzugeben. Es gibt kaum noch einen Unterschied in der Bewertung der Frage, wohin diese Entwicklung führen könnte. Alle Antworten deuten in die gleiche Richtung. Stößt, daß der eine Teil sich von dem Wege auf den er gedrängt wird, mit Gewalt abwenden möchte, der andere aber ihn triumphierend einschlägt.

Interlegen wurde nicht nur der Nachweise der „Landwirtschaftlichen“ Leistung extrahiert, sondern die Landwirtschaft sollte daraus auch die Erkenntnis gewinnen, daß sie noch nicht zu schön und müßig.

Wir wissen, die gefährliche „Preisschere“ hat sich geöffnet. Die Preise für Industriergüter sind in den letzten Jahren bei „Wick, je enorm gestiegen, während in der Landwirtschaft eine Abgabepflicht zu Festpreisen besteht und die freigelegenen Erzeugnisse ebenfalls an Höchstpreise gebunden sind. Nun bedarf sich die deutsche Landwirtschaft in ihrer massenhaften Ausrichtung in einem vordere Zustand. Der Bedarf an Maschinen und Geräten aller Art ist groß. Im Verlauf der letzten zehn Jahre hat keine dieser Material nicht ergänzt werden, obwohl es die finanzielle Lage der Bauern ohne weiteres gestattet hätte. Heute ist die Produktion von landwirtschaftlichen Maschinen bei weitem nicht in der Lage, den Bedarf zu decken, andererseits sind aber auch die Bauern kaum bestande, die geforderten Preise zu zahlen. Der Landwirt wird also zwangsläufig, um seinen dringenden Bedarf an Industriergütern zu decken, nach einer besseren Verwertung seiner Produkte gedrängt, als dorthin, wo er höhere Preise erzielt auf dem schwarzen Markt. Schon für seine freigelegenen Produkte — und hier zeigt sich die Gefahr, auf die wir nachstehend noch hinweisen werden — kann er die von ihm gewöhnlichen Preise nicht erzielen. Er hat das Kilogramm Tomaten zu 1, — zu, während letztes Jahr Tomaten zwischen 1,50 und 1,20 auf dem Markt kamen. Solange die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte begrenzt ist und der Bedarf der deutschen Bevölkerung von dieser Seite her nicht gedeckt werden kann, wird die Landwirtschaft zu mehr oder weniger hohen Preisen absetzen können. In dem Zeitpunkt, wo die Auslandsprodukte zu billigeren Preisen und in größeren Mengen auf den deutschen Markt gelangen, wird ohne Zweifel die deutsche Landwirtschaft, müde gesagt, in eine Krise geraten, die sie kaum gewachsen sein dürfte. Wir erwähen hier nur, daß z. B. im Balkan in diesem Jahr wieder ein starker Überschuß an Mehl besteht.

Dal man sich an verantwortlicher Stelle mit diesen Fragen bereits beschäftigt und sich um die Lösung bemüht, zeigt das Programm der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Es heißt darin u. a.:

„Mit der Rückkehr zur freien Wirtschaft werden Landwirtschaft und Industrie, Handel und Gewerbe mit dem höherer Exportgeschäft wieder vor die Herausforderung gestellt, sich um den Absatz ihrer Ware zu bemühen und Konkurrenz zu finden. Das wird durch die Einfuhr billiger Importwaren, wenn dieser Auslandswaren nicht quantitativ erwidert und bei viel den benötigten Mengen um ihre Existenz angeht, Vordringliche Forderung der Erzeugerwirtschaft ist. Jedoch ist die Einfuhr von Importwaren nicht quantitativ erwidert und bei viel den benötigten Mengen um ihre Existenz angeht, Vordringliche Forderung der Erzeugerwirtschaft ist. Jedoch ist die Einfuhr von Importwaren nicht quantitativ erwidert und bei viel den benötigten Mengen um ihre Existenz angeht, Vordringliche Forderung der Erzeugerwirtschaft ist.“

Wir antworten

Fortsetzung von Seite 1

bestimmten Warengruppe zum Ausdruck gebracht hat, daß an der Reglementierung der Verteilung dieser Waren kein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse mehr besteht, dann ist das Verbot, mit solcher Ware zu kompromittieren, doch ein Widerspruch. Die Erfahrungen, die vor der Währungsreform mit entsprechenden Gesetzen und Verordnungen gemacht worden sind, sprechen gegen eine solche Reglementierung. Wir erlauben nur daran, daß zuletzt sogar auch Behörden zugeben mußten, ohne Kompensationen nicht mehr auskommen. Dabei waren damals so gut wie alle Waren beschlagnahmt, insofern empfinden wir unsern Leuten, wenn sie den Wunsch nach Kompensation haben, ihn wenigstens nicht in die Form der Bedingung zu kleiden, damit sie nicht mit dem neuen Gesetz in Konflikt kommen. Wenn also der Lieferant A von seinem Kunden B nicht Geld, sondern eine nicht beschlagnahmte Ware haben möchte, dann wird es zweckmäßig sein, dem Kunden B zu schreiben: „Wir liefern Ihnen die gewünschte Ware zum Preis von... DM und fügen die Rechnung bei. Wir bitten Sie, bei dieser Gelegenheit, wenn es Ihnen möglich ist, uns die Ware X zu besorgen. Die wir für unsern Betrieb dringend benötigen.“ Dagegen ist juristisch nichts einzuwenden und B wird sich sicher bemühen, dem A diese Ware zu besorgen.

Handelsregister-Eintragen

Eine Reihe von Anfragen bezieht sich auf Neugründungen oder Umgründungen kurz vor der Währungsreform, die bis zum 20. Juni noch nicht im Handelsregister eingetragen waren. Nehmen wir an, eine GmbH ist im April oder Mai 1948 konstituiert worden und hat ihre Eintragung ins Handelsregister beantragt. Die Eintragung ist aber aus irgend einem Grunde nicht mehr vor dem 20. Juni erfolgt. In solchen Fällen können wir verstehen, daß die Registerrichter Schwierigkeiten mit der Eintragung machen. An sich stehen, nach unserer Meinung, keine rechtlichen Bedenken gegen eine solche Eintragung in RM entgegen, aber die bekannte und durchaus erhebliche Vorsicht der deutschen Registerrichter dürfte auch hier am Platze sein. Wir halten es für richtig, daß die Registerrichter neue Unterlagen, in DM abgerechnet, verlangen, um die Eintragung vorzunehmen; denn gerade bei Neugründungen wird sich durch die Währungsreform häufig die wirtschaftliche Grundlage so erheblich verändert haben, daß es sinnvoll ist, neue Unterlagen zu verlangen. Manches, das vor der Währungsreform spielend die Eintragung auf seine Anteile hat leisten können, wird jetzt kaum in der Lage sein, liegt aber in der nichtrechtlich-richtigen Form der Eintragung ein wenig Registerrichter, mit vertretbarer Vermutung, dann müßte nur eine Schadenersatzforderung gegen den Registerrichter, aber die Eintragung kann nicht erzwungen werden.

Nach einmal die Umwertung

Immer wieder werden wir gefragt, ob sich nicht aus der Formulierung des § 11 Ziffer 2 herauslesen ließe, daß Vorauszahlungen auf Lieferungen im Verhältnis 1 zu 1 umzuwerten seien. Man meint, daß solche Vorauszahlungen, die vor der Währungsreform getätigt wurden, doch Verbindlichkeiten aus Kaufverträgen seien. Das ist eine irrtümliche Auslegung. Durch die Vorauszahlung entsteht für den Kunden A eine RM-Forderung und für den Lieferanten B eine RM-Schuld. Beide aber werden nach dem andern §, nämlich 13 für die Schulden und 14 für die Forderungen, im Verhältnis 10 zu 1 abgewertet. Der Leser beachte genau, daß das Gesetz in einem Falle von RM-Verbindlichkeiten und RM-Forderungen spricht und im andern Falle, z. B. in § 11, nur von Verbindlichkeiten. Wir stehen allerdings auf dem Standpunkt, daß unter der Voraussetzung der Voraussetzung der vollen Rechnungsabgrenzung zu einem Zeitpunkt, der eine genügend lange Spanne bis zum 20. Juni bis zur Herstellung des betreffenden Artikels läßt, ein Anspruch des Kunden auf Lieferung ohne Nachzahlung entsteht. Die Beweislast für diese Voraussetzung läßt der Lieferant zu tragen. Bei dieser Gelegenheit halten wir es für zweckmäßig, eine inzwischen völlig neu aufgeworfene Frage zu behandeln, deren Beantwortung nach der juristischen Seite vollkommen klar ist: RM-Forderungen werden im Verhältnis 10 zu 1 abgewertet. Nun ist inwieweit es sicher anzunehmen, daß die Bankguthaben, die je auch RM-Forderungen sind, praktisch nur mit 5 % zur Verfügung stehen. Es werden zwar im Verhältnis 10 zu 1 umgewertet und geschrieben, aber ob und wie weit überhaupt einmal darüber verfügt werden kann, ist, wie gesagt, völlig unklar. Nehmen wir nun einmal an, eine Fabrik A hat 100.000 Mark Bankguthaben und wenig Außenstände, die Fabrik B aber hat 100.000 Mark Außenstände und wenig Bankguthaben. Nach Lage des Rechts und der gegenwärtigen Preisbewegung würde dies heißen, daß der Fabrikant A nur über 5000 DM verfügen kann, der Fabrikant B aber kann nach Ablauf des 20. Juni 10.000 DM von seinem Kunden verlangen. B kann sich sogar in dem vollen Betrag flüssig machen, wenn er seine Kunden findet. Im Absehe zu geben, sofern die Kunden nicht in bar zahlen können oder wenn man ein anderes Konsumgüter, die Zahlungsfähigkeit nicht erheben. Besonders kraft wird diese Inkongruenz, wenn man ein anderes Beispiel konstruiert: Ein Fabrikant hat irgendwo, aber nicht auf einer Bank, Schulden gemacht, und den Betrag auf sein Bank-

konto überwiesen lassen; der größere Teil dieser Mittel hat am Tage der Währungsreform noch auf seinem Bankkonto gelegen, weil die Ausgabe dieser Mittel auf einen größeren Zeitraum gedacht war. Dann hat dieser Fabrikant seine Schulden im Verhältnis 10 zu 1 jetzt umgewertet, kann aber praktisch nur über die Hälfte dieses Betrages verfügen, da diese Mittel auf der Bank lagen. Hätte dieser Fabrikant gleich bei Aufnahme der Schulden den Betrag an einen Lieferanten geschickt, bei dem er den Auftrag bestellt hat, für die die Schuldenerfüllung gedacht war, dann hätte er jetzt eine Forderung, die 10 zu 1 umgewertet wurde und er stünde auf beiden Seiten der Bilanz gleich da. Da er dies nicht getan hat, stehen ihm jetzt nur die Hälfte an DM zur Verfügung des Auftrags zur Verfügung. Erst wenn eine endgültige Entscheidung über die vorbestimmten 5 % aus den Bankguthaben getroffen ist, wird man hier wieder klare Verhältnisse schaffen.

Wir haben gerade in den beiden vergangenen Ausgaben die Gründe auseinandergesetzt, warum diese zweiten 5 % nicht zur Verfügung gestellt werden können: Die Liquidität ist bereits zu groß. Auch die juristische Forderung für diese Vorkonten ist von uns eingemeldet geworden. Die Verzögerung in der Wirtschaft darüber ist nicht zu Unrecht groß, aber wir müssen gerecht sein und wollen vor allem feststellen, daß die Landeszentralbanken nicht Schuld daran sind. Auch sie haben sich an die Weisungen zu halten, und können keineswegs autoritär entscheiden. Auch die aus der Verzögerung entstandene und oft zu hörende Verdächtigung, die auch wir einmal registriert haben, daß die Landeszentralbanken im Interesse der Förderung ihres eigenen Geschäfts, nämlich der Wechselkursstabilisierung vor, an dem Vorkonten interessiert seien, möchten wir nicht übernehmen. Diese schlechten Vermutungen sind, wie wir uns überzeugen konnten, unbegründet, nicht nur aus der Rechtslage, sondern auch aus der erwiesenen Tatsache heraus, daß die Landeszentralbanken an Anweisungen gebunden sind. Auch nach der Seite der Mentalität hin besteht eine solche Unterstellung nicht an Recht.

Einzelhandelschutz wird fallen

Fortsetzung von Seite 1

Insbesondere in verstärkter Form auffrischen. Leider hat die deutsche Wirtschaft feststellen müssen, daß gerade in den letzten Tagen Freiheiten gegeben wurden, die durch andere Bestimmungen wieder praktisch genommen wurden. Die Wirtschaftsbildner sollten sich vergegen, daß die Gedanken vor ihnen Behörden Regelt zu haben pflegen, und zwar vor allem, weil sich damit die Deutsche selbst hoch einschaltet. Dieses Verhalten ist zum großen Teil noch vorhanden und ist trotz mancher schwer verständlichen Maßnahmen immer noch nicht zu Wanken geraten. Sorgen wir dafür, daß die deutsche Wirtschaft den Mut zu diesem Schritt nicht verliert.

Bedenken wir weiter, daß die Bewirtschaftung von der deutschen Wirtschaft praktisch nur geduldet wurde — eben aus diesem Respekt heraus und aus der deutschen Eigenschaft, Disziplin zu halten. Gerade in der Zeit nach der Währungsreform hat sich ein praktischer Kompromiß gezeigt für die ersten Gefahren der Währungsreform überwunden. Die Geschäfte verkauften bewirtschaftete Waren frei und die zuständigen Behörden waren also genug, diese Verhältnisse nicht sofort mit Polizeihänden zu verändern. Erst als der Hauptdruck der ersten Itapen der Währungsreform erstickt war — der Einzelhandel sich mit Geld vollgesaugt und die Kopfquote abgeschöpft hatte — erinnerte man von Seiten der Behörden wieder daran, daß die Änderung der Bewirtschaftung einzustellen sei. Was wäre aus der Währungsreform geworden, wenn die Wirtschaft von sich aus nicht Mittel und Wege gefunden hätte, der Bewirtschaftung an vielen Stellen zu entgegen? Daß der Start der Währungsreform überhaupt noch so einigmaßen klappte, verdanken wir vor der vordringliche Lagerhaltung und der Durchbrechung der Bewirtschaftungsmaßnahmen und zwar wohl dieses Durchbrechen in die Einzelheiten zum und so ähnlich, wie sich zeigt, daß die Bewirtschaftungsregeln ohne praktische Verankerung sich langsam von selbst lockern konnten.

Das bedeutet aber für die Verwaltung für Wirtschaft die Pflicht, nunmehr erstattet auch die Aufhebung der Bewirtschaftung zu beschleunigen und so esegedacht wie möglich zu halten. Das Rechtsgeschäft darf das Geld nicht verdrängen. Das wäre Sabotage an der Währungsreform. Mögen sich die Herren in Frankfurt immer wieder von uns ihnen selbst geschaffenen § 1 des Applikationsgesetzes durchlesen. Sie sollten dafür sorgen, daß wirklich alles das Geld Wertmesser und Zahlungsmittel wird. Mit dem Applikationsgesetz ist das nicht zu schaffen, wohl aber mit der völligen Aufhebung der Bewirtschaftung bis auf ganz wenige Ausnahmen.

WIRTSCHAFTSREVUE-VERLAG G.M.B.H., Konstanz; Herausgeber: Oskar Krummer, Schneiderstr. 10, D. F. Götter, Baden-Baden; Redaktion: Verlagsamt, Hiltleng. 13, Baden, Bad. und Breuck. Bahnhofstr. 10, Konstanz; Landstr. 10-4. — Zuschriften an die Redaktion, nicht an einzelne ihrer Mitarbeiter senden. Für unverlangt eingemachte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die Beiträge von Rückporto verpflichten nicht zu Rückzahlung unverlangt eingemachte Manuskripte. Jede mit Namen des Verlegers versandene Veröffentlichung stellt sich durch dessen Privatvermögen dar. Nachdruck oder sonstige Verbreitung nur mit Genehmigung der Redaktion; wissenschaftliche Veröffentlichung nur mit Quellenangabe. — Für Satz ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 gültig.

Ein tschechisch-polnischer Überplan

Auf Basis der Kohlevorkommen — Wirtschaftliches Gegengewicht zum Ruhrgebiet?

Wie aus Warschau gemeldet wird, arbeiten polnische und tschechoslowakische Sachverständige gegenwärtig an Plänen für eine weitläufige Zusammenarbeit beider Länder aus. Vor allem sollen die Bodenschätze, insbesondere die Oberflächenerze, im gemeinsamen Interesse ausgebaut werden. Nach der Ansicht des Ruhr-Korrespondenten in Warschau stellen diese Pläne Vorarbeiten für die Schaffung eines wirtschaftlichen Gegengewichts zum Ruhrgebiet dar.

Die Voraussetzungen hierfür sind zweifellos günstig, denn in beiden Ländern sind reiche Kohlevorkommen vorhanden. Hinzu kommen die Eisen- und Zinkvorkommen in Polen, die heute auch die vor dem Krieg deutschen westeuropäischen Vorkommen ungleichen. Darüber gibt es eine Reihe anderer Bodenschätze in beiden Ländern, die sich für eine Entwicklung eignen. Nur ein Eisenvorkommen ist sowohl Polen als auch die Tschechoslowakei arm. Diese Voraussetzungen bestanden aber in beiden Ländern auch vor dem Krieg, ohne daß ein zu entsprechendem Konsequenzen geführt hätten. Der Grund dafür ist einfach ersichtlich. Zwischen beiden Ländern bestand in Mitteleuropa eine intensive Schwerindustrie, und das Ruhrgebiet hatte eine wesentlich größere Bedeutung als gegenwärtig nach dem Zusammenbruch Deutschlands. Offenbar richten sich die Hoffnungen der beiden osteuropäischen Staaten darauf, daß der Status quo ante nicht so schnell wieder hergestellt werden wird. Abgesehen davon, werden aber noch genügend Schwierigkeiten auftauchen, um dieses Projekt nicht so schnell Wirklichkeit werden zu lassen.

Das Vorkriegsproblem, das nach dem ersten Weltkrieg hauptsächlich auf den abgetrennten Gebieten Kohle förderte, erzeugte rd. 32% der Weltkohlenförderung und seine Produktion überstieg den polnischen Verbrauch um rd. 45%. Schon damals hätte bei einer entsprechenden Eisenereinfuhr eine weitaus bedeutendere Schwerindustrie aufgebaut werden können, als die tatsächlich der Fall war. Der Kohlenverbrauch, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, lag damals in Polen am niedrigsten. Er betrug in England 4,18 t, in Deutschland 2,30 t, in Frankreich 1,90 t und in Polen nur 0,61 t. Er war deshalb nicht weiter erweiterbar, daß das Hauptproblem der polnischen Kohlenindustrie immer der Absatz war. Von einer Förderung von rd. 20 Mill. t im Jahre 1938, von denen 20,7 Mill. t auf die ehemalige deutsche Gebiete entfielen, 8,7 Mill. t auf das Gebiet von Danzow, das vor dem ersten Weltkrieg zu Rußland gehörte, und 2,9 Mill. t auf das Gebiet von Krakau-Tschen, vor dem ersten Weltkrieg Österreich gehörte, wurden rund 11,7 Mill. t ausgeführt. Hinzu kamen 274.000 t Koks und eine geringe Menge Steinkohlenbriketts. Die wichtigsten Empfängerländer waren 1938 Schweden mit 2,39 Mill. t, Italien mit 1,62 Mill. t, Frankreich mit 1,61 Mill. t, Deutschland mit 792.000 t, die Tschechoslowakei mit 476.000 t, Norwegen mit 426.000 t und Belgien mit 386.000 t. 80% der Kohlenausfuhr gingen über Seebahnen, während auf dem Landwege nur 13% ausgeführt wurden.

Die Ausfuhr richtete sich also hauptsächlich nach den europäischen Ländern, und die polnische Kohle stand mit der englischen in einem scharfen Wettbewerb. Polen mußte um jeden Preis seine Kohle exportieren. Nach dem Fortfall der Übergangsbestimmungen des Versailler Vertrags im Jahre 1923 war der polnische Kohle der natürliche Absatzmarkt oder schwerste Gefahr. Die Tschechoslowakei verfügte außerdem selbst über einen leistungsfähigen Kohlenbergbau, der den Bedarf des Landes zu mehr als 100% deckt, so daß der Weltmarkt für die polnische Kohle nur über die 600 km entfernten Ostseehäfen zu erreichen war. Polen hatte damals mit französischen Krediten die Kohlenmagazine nach dem Hafen von Gdynin und bei einer Kohlen- und skandinavischen Häfen mit Hilfe von niedrigen Ausnahmesteuern und Auslandspreisen nicht weiter als im Inland abgraben. In Polen liefen auf Kosten des Inlandsverbrauchs die Kohlendumping am Weltmarkt. Es gelang Polen damals, unter Zuhilfenahme der englischen Kohle mit einem Anteil von 6 bis 3% der Kohlenausfuhr der Welt an die vierzigte Stelle der Kohlenausfuhrländer zu treten.

Die Tschechoslowakei hat zwischen beiden Kriegen auch nicht das Höchstmaß der Förderung erreicht. So betrug die Steinkohlenförderung 1938 12,55 Mill. t gegen 14,3 Mill. t in diesem Gebiet im Jahre 1912 und die Braunkohlenförderung nur rund 18 Mill. t gegen 28 Mill. t. Trotzdem übersteigt die Steinkohlenförderung den Inlandsverbrauch um rund 8% und die Braunkohlenförderung um rund 16%. Die Tschechoslowakei hatte 1938 eine Ausfuhr von 1,33 Mill. t Steinkohle, 428.000 t Koks, 1,70 Mill. t Braunkohle und 76.000 t Briketts. Das Steinkohlegebiet im osteuropäischen Wirtschaftsraum hat eine Ausdehnung von 500 km und gehörte vor dem ersten Weltkrieg in der Hauptsache zu Deutschland und Österreich. Die Reserven dieser Vorkommen werden auf über 50 Mrd. t geschätzt. Sie stehen nach den Vorkommen in England und Deutschland an dritter Stelle in Europa.

Die Eisenförderung in allen Polen deckte nur etwa 50% des Bedarfs. Außerdem haben die polnischen Erze mit 36 bis 46% Fe einen verhältnismäßig geringen Eisengehalt. Die Polensenergie mußte durch Einfuhr weißer Erze aus Skandinavien und der Sowjetunion gedeckt werden. Die polnische Stahlindustrie hatte außerdem bei einer Erzeugung von nur 1,53 Mill. t im Jahre 1938 eine Schrotteinfuhr von 427.000 t. Trotz dieser relativ geringen Erzeugung wurden ausnehmende Mengen von weilverarbeiteten Eisen- und Stahlprodukten nach den Balkan- und Ostseeländern ausgeführt.

Für die Förderung der alten Tschechoslowakei im Jahre 1938 rund 1 Mill. t. Sie deckte aber damit auch nur 60% des Inlandsbedarfs. Auch die Tschechoslowakei bezog daneben schwedische und russische Erze. Während die polnischen Eisenvorkommen sehr spärlich sind, werden die tschechoslowakischen Reserven auf etwa 220 Mill. t geschätzt mit einem höheren Eisengehalt von 42 bis 44%. Die Reserven gegenwärtig „mittlerer Erze“ werden mit rund 200 Mill. t angegeben. 1938 betrug die tschechoslowakische Eisenförderung 1,1 Mill. t (zum größten Teil im Revier von Mähleib-Ortau). 1937 stellte sie sich auf 1,07 Mill. t. Die Rohstofferzeugung erreichte 1937 2,32 Mill. t.

Die Frage der Errichtung eines osteuropäischen Ruhrgebiets ist aber nicht nur eine Frage der Erzeugung, die bei einer entsprechenden Einfuhr von weichen Eisenern und Schrott wahrscheinlich gelöst werden könnte, sie ist vielmehr eine Frage des Absatzes, die jedoch nicht so leicht zu lösen ist, denn sie setzt einen entsprechenden Bedarf an schwerindustriellen Erzeugnissen voraus, der in dem offenbar geplanten Ausmaß der Erzeugung weder in Polen noch in der Tschechoslowakei gegeben ist, obwohl die industrielle Stand der Tschechoslowakei zwischen beiden Kriegen für die Größe des Landes recht beachtlich war. Als größeres Absatzgebiet könnte lediglich die USSR in Frage kommen, wie diese Pläne überhaupt nur bei einer engen wirtschaftlichen Anlehnung an die Sowjetunion durchführbar sind. Hermann Baum.

Käuferstreik in Spanien

Bedenken gegen die Einbeziehung Spaniens in das ERP-Programm

Madrid. Spaniens Wirtschaftslage hat einen so ernsten Stand erreicht, daß dieser immer mehr Anlaß zu pessimistischen in der von der Regierung kontrollierten Presse und sogar bei vielen Regierungsbeamten gibt.

Im Gegensatz dazu scheint der Widerstand gegen die Stellung Francos in den Augen der indischen und ausländischen politischen Opposition nicht mehr so heftig zu sein.

Kürzlich, als der Handels- und Industrieminister Juan Antonio Suarez verläufigen Tag, was Geschäftslage zu schätzen als „Verteidigungsabrechnung“ bezeichnete, spielte er seine Rede mit Hinweis auf den Wirtschaftszustand eines totalitären Regimes in Spanien darzustellen. Er sprach von Inflation

als „dem Martyrium des Schwachen, dem Fehlen des Gesunden und dem Paradies von unvorsichtigen Dingen“. Er regte an, spanische wirtschaftliche Situation zu prüfen, „ohne sie mit Vorurteilen oder Optimismus zu verfluchen“.

Die Tatsache, daß die Rede Señor Francos in Barcelona gehalten wurde, hatte ihre eigene Bedeutung. Barcelona ist die Hauptstadt und der Mittelpunkt von Catalonia, der industrialisierten Provinz und dem bedeutendsten Zentrum Spaniens, das eine Mediterrane Zone als den „psychologischen Krisenpunkt“ bezeichnete.

Der Schwerpunkt der gegenwärtigen Situation liegt von Beobachtern ab. Die Bankiers zeigen allgemein dazu, die Situation als eine leichte finanzielle

Glückenfrage geltend machen dürfen. Auch durch die Forderung der gegenwärtigen Großbanken wird sich die Liquidität der gewerblichen Betriebe erhöhen. Nicht zuletzt muß auf die finanziellen Zuwendungen für die Wohnbaubank, die Deckung der Besatzungskosten und des Budgetdefizits für die Investitionen der verstaatlichten Betriebe sowie für die Mittelbeschaffung hingewiesen werden, die aller Voraussicht nach, zusammen mit der zu erwartenden weiteren Kreditvermehrung der Kreditinstitute die allseitige Erleichterung des ausfallenden Mittelbesitzes überkompensieren werden. Unter diesen Umständen würde ein Zahlungswort nur Zeit, was unter den bestehenden Bedingungen, landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen aus öffentlichen Mitteln fast unvermeidlich inflationistische Aufblähungen auslösen.

Neue Preisankörungen

Eine Reihe von gewerblichen und industriellen Produktionszweigen hat wiederum Preisankörungen durchgeführt. So wird das Tierbrotgewerbe im Barchinon eine 30prozentige Preisankörung, während die Bier- und Pilsenerbier Oberernte die Preise ihrer Produkte um etwa 18% herabsetzen. Dazu ist zu bemerken, daß durch den allgemeinen erhöhten Nutzwert der Erzeugnisse die Preisankörung, gemessen an den früheren Erzeugnissen, etwa 36% betragen dürfte. Bedeutende Firmen der Schallplattenindustrie haben Preisankörungen bis zu 30% durchgeführt. Für den Wiederaufbau von Bedeutung ist die Preisankörung im Bergbau um 13% herabgesetzt worden. Dadurch soll besonders den vielen kleinen Bedarfsträgern in Stadt und Land ermöglicht werden, ihre Beschäden leichter zu beheben.

Bastlerklagen aus den USA

Im Rahmen der USA-Hilfsleistungen kamen u. a. etwa 20 Mill. Stück Bastlerklagen nach Österreich, die in Österreich bestellt worden waren, als die österreichische Erzeugung den Bedarf nicht befriedigen konnte. Der Detailverkaufspreis dieser amerikanischen Klagen wurde von der zuständigen österreichischen Behörde mit 30 Groschen pro Stück festgesetzt. Der Mindestpreis aber für in Österreich hergestellte Bastlerklagen beträgt etwa 45 Groschen pro Stück und so stellt jetzt die große Menge von amerikanischen Bastlerklagen eine schwere Belastung für die heimische Industrie dar.

Früher hat Österreich einen Großteil seiner Bastlerklagen-Bedarfs aus Deutschland gedeckt, namentlich kommen die Klagen zu verhältnismäßig billigen Preisen und in ausreichender Qualität aus den USA. Es ergibt sich die Frage, ob die österreichische Klagenindustrie auf die Dauer dieser Konkurrenz standhalten kann.

Halbfabrikat für Spanien

Gegenwärtig sind Verhandlungen über den Export einer bedeutenden Menge von Fasern aus Österreich nach Spanien im Gange. Die Ausfuhr soll auf Kompensationsbasis durchgeführt werden. Die Frage über die Beschaffung der zur Herstellung notwendigen Mengen Fasern und Bandeln gehen ihrer Klärung entgegen.

Vogellinie im europäischen Verkehrsplan

Deutsche Planungen abgeschlossen — Echo aus dem Norden

Hwg. Hamburg. Als erstes Norddeutsches Verkehrsprojekt, dem gesamt-europäische Bedeutung beizumessen ist, kann die sogenannte „Vogellinie“ angesehen werden, mit der sich jetzt deutsche Stellen wieder beschäftigen. Es handelt sich dabei um den Ausbau einer großen Verkehrsstraße zwischen Kopenhagen und Hamburg mit Anschlüssen nach 568, West- und Ostdeutschland und den sich daraus ergebenden Verbindungen nach den skandinavischen Ländern, der Schweiz, Italien und den Beneluxländern. Im Norden kann die Verkehrsstraße die seit Jahrzehnten angestrebte kürzeste Verbindung zwischen Schweden und Dänemark mit Westeuropa, dem Süden und den Balkanstaaten herstellen.

Die Pläne für die Linienführung auf deutscher Seite sind dieser Tage abgeschlossen worden. Sie sehen im wesentlichen die Weiterführung der Autobahn Hamburg-Lübeck bis zur Insel Fehmarn und den Bau einer D-Zug-Linie auf dieser Strecke vor. Von Fehmarn wird die Linie mit einer Dampftrasse nach der 18 km entfernten dänischen Insel Læsland und von dort über Røddby-Vordingborg-Næstved-Kjöge nach Kopenhagen weitergeführt.

Das Echo aus dem Norden auf die deutsche Ankündigung über die Fertigstellung der Pläne zeigt zur Genüge, daß auch der Krieg und seine Nachwirkungen Dänemark und Schweden Interesse an diesem seit Jahrzehnten angestrebten Verkehrsprojekt nicht erlahmen ließ. Es sind aber nicht nur die skandinavischen Länder, die an diesem grandiosen Verkehrsprojekt interessiert sind. Auch aus dem Süden kamen in letzter Zeit mehrfach Stimmen, die auf eine Verkürzung der Verkehrswege durch Deutschland nach den nördlichen Metropolen Stockholm, Oslo und Kopenhagen hinwiesen. Für Dänemark und Schweden ist diese Linienführung gegenwärtig besonders wichtig, weil der Verkehrsweg über Trelleborg nach der Insel Hügen zur Zeit ausfällt und man einer künftigen Entwicklung in dieser Richtung gleichsam gewahrlos ist.

Die Streckenführung der „Vogellinie“ folgt genau dem Nord-Süd-Flug der Vögel, kann so kürzer als nicht mehr überstiegen werden. Nach dem Plan kann die dänische Hauptstadt Kopenhagen von Hamburg aus in vier Stunden erreicht werden, während man gegenwärtig neun Stunden für diese Strecke braucht. Die Strecke Hamburg-Stockholm und Hamburg-Oslo kann demnach bequem an einem Tage geschafft werden. Die 18 Kilometer lange Strecke über den Fehmarn-Belt zwischen Fehmarn und dem dänischen Læsland soll in 40 Minuten zurückgelegt werden.

Das in letzter Zeit von Schleswig-Holstein wieder aufgetragene und planmäßig zu Ende geführte Projekt übersteigt die Kräfte der schwachen Länder bei weitem. Es ist fast davon auszugehen, daß die Aufgabe gelöst, mit der sich schon

Washingtoner Abkommen Stellung nimmt. Die alliierten Anwerber hinsichtlich der Entscheidung der deutschen Eigentümer, die ihre Vermögenswerte in der Schweiz verlieren, hätten nicht bedingt, so daß der Bundesrat das vorliegende vorgeschriebene Schiedsgericht anrufen würde.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

in Klasse Frankfurter Kreis beschäftigt werden.

Die dänische Regierung hatte schon während des Krieges ihre Vorbereitungen für die „Vogellinie“ getroffen, die einen Kostenaufwand von etwa 100 Millionen Dänemärken verursachen. Durch die Kriegsergebnisse kam das Projekt jedoch über die Planungen nicht hinaus und wurde erst in letzter Zeit von Handels- und Wirtschaftsminister wieder mehrfach vorrückt. Nach den dänischen Plänen hat die Staatsbahn den Einsatz von elektrischen Schienenzüge mit einer Standardgeschwindigkeit von 100 km auf der Haupt- und Anschlussstrecken der Vogellinie vorgesehen. Auch für den Güter- und Kraftwagenverkehr würde die Linie eine Halbierung der jetzigen Reisezeit und erhebliche Kostenersparungen bedeuten.

Aus dem dänischen Verkehrsministerium wurde kürzlich gemeldet, daß der nahezu 50 Jahre alte Plan der Vogellinie jetzt verwirklicht werden muß, wenn die skandinavischen Staaten mit der allgemeinen Verkehrsentwicklung Schritt halten und sich die schnellsten und billigsten Wege erschließen wollen.

Das Echo aus dem Norden auf die deutsche Ankündigung über die Fertigstellung der Pläne zeigt zur Genüge, daß auch der Krieg und seine Nachwirkungen Dänemark und Schweden Interesse an diesem seit Jahrzehnten angestrebten Verkehrsprojekt nicht erlahmen ließ. Es sind aber nicht nur die skandinavischen Länder, die an diesem grandiosen Verkehrsprojekt interessiert sind. Auch aus dem Süden kamen in letzter Zeit mehrfach Stimmen, die auf eine Verkürzung der Verkehrswege durch Deutschland nach den nördlichen Metropolen Stockholm, Oslo und Kopenhagen hinwiesen. Für Dänemark und Schweden ist diese Linienführung gegenwärtig besonders wichtig, weil der Verkehrsweg über Trelleborg nach der Insel Hügen zur Zeit ausfällt und man einer künftigen Entwicklung in dieser Richtung gleichsam gewahrlos ist.

Die Streckenführung der „Vogellinie“ folgt genau dem Nord-Süd-Flug der Vögel, kann so kürzer als nicht mehr überstiegen werden. Nach dem Plan kann die dänische Hauptstadt Kopenhagen von Hamburg aus in vier Stunden erreicht werden, während man gegenwärtig neun Stunden für diese Strecke braucht. Die Strecke Hamburg-Stockholm und Hamburg-Oslo kann demnach bequem an einem Tage geschafft werden. Die 18 Kilometer lange Strecke über den Fehmarn-Belt zwischen Fehmarn und dem dänischen Læsland soll in 40 Minuten zurückgelegt werden.

Das in letzter Zeit von Schleswig-Holstein wieder aufgetragene und planmäßig zu Ende geführte Projekt übersteigt die Kräfte der schwachen Länder bei weitem. Es ist fast davon auszugehen, daß die Aufgabe gelöst, mit der sich schon

Washingtoner Abkommen Stellung nimmt. Die alliierten Anwerber hinsichtlich der Entscheidung der deutschen Eigentümer, die ihre Vermögenswerte in der Schweiz verlieren, hätten nicht bedingt, so daß der Bundesrat das vorliegende vorgeschriebene Schiedsgericht anrufen würde.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Weltmeinung

The New York Times

Über die wirtschaftlichen Folgen politischer Verträge in den USA bringt die New York Times einen größeren Aufsatz, der die Darstellung, die wir auf der Seite 1 dieser Ausgabe über die Wirtschaft der USA machen, hervorzuheben ergibt. Das Blatt schreibt:

Die Reaktion des Handels auf Präsident Trumans Ernennung einer Sonderkommission des Kongresses schien, wie es sich richtig im Barometer der Börsen widerspiegelt, die Sondersitzung als einen höchst ungünstigen Vorgang zu werten. Der scharfe Rückgang auf die Börsennotierungen wurde auf diese Entwicklung und auf die erneute Wendung der Dinge zurückgeführt, wie sie mit Rückblick im Berliner Geleit entstanden sind.

An der Heimatfront hat die politische Gestalt, daß ein republikanischer Sieg im nächsten November das bei weitem günstigste wäre, Anzeichen gefunden und ist in vielen Meinungsäußerungen bei öffentlichen Versammlungen vertreten worden. Man hat eine Grundvorstellung von „Wohnd“ auf, obwohl noch nicht erklärt worden ist, was der Wechsel gut sein sollte.

Viele Erwägungen dieser Art mögen für die Rückwirkung auf die geschäftlichen Überlegungen verantwortlich gewesen sein, die in der vergangenen Woche an der Börse registriert worden sind, zugleich mit dem Gedanken, ein wieder verunsicherter die geschäftliche Situation selbst als Ergebnis inflationärer Drucks geworden ist.

Tatsache ist, daß, während sich die Sondersitzung des Kongresses als völlig unproduktiv erweisen dürfte, viele andere öffentliche Fragen, wie Preis-, Wohnungs- und Arbeitsfragen, den Wunsch „für einen Wechsel“ zu weniger als nichts verändern könnten. Diese drei Fragen betreffen für weite Teile der Bevölkerung sehr viel. Man erwartet, daß besonders die Preise nach absehbarer weitere Klagen aufkommen lassen werden, je weiter es auf dem Wehling liegt.

Die Verbraucherpreise stehen zu dem einzigen Grunde im Vordergrund, weil die Großhandelspreise im Begriff sind, ihre Höchststände des Jahres 1939 zu erreichen. Sie sind nahe an diese Spitze herangekommen und können sie nicht nur nicht übersteigen, weil wichtige Preissteigerungen noch nicht in den Großhandelspreisen aufgenommen worden sind.

Politik und Wirtschaft

Washingtoner Abkommen Stellung

Die alliierten Anwerber hinsichtlich der Entscheidung der deutschen Eigentümer, die ihre Vermögenswerte in der Schweiz verlieren, hätten nicht bedingt, so daß der Bundesrat das vorliegende vorgeschriebene Schiedsgericht anrufen würde.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Bank der Niederlande verständlich

Amsterdam. Die Bank der Niederlande wird am 1. August verständlich werden. Die bisherigen Aktienhaber erhalten eine 2½%ige staatliche Gutschrift im äquivalenten Nominalwert ihres Bestandes.

Welt-Warenmärkte

Vor Tendenzumschwung in Textilfasern

Zahlreiche Anzeichen lassen darauf schließen, daß die Textilwaren-Wirtschaft in der nächsten Zeit eine Erleichterung zu erwarten dürfte. In diesem Zusammenhang...

Die USA haben in den ersten drei Monaten 1948 etwa 10 Millionen lbs Wolle...

Insbesondere über den Verlauf der Wolle in den ersten drei Monaten 1948...

Die Kautschuk-Produktion hat in der ganzen Welt zu lebhaften Tönen...

Die ungenügende Witterung hat die europäischen Baumwollenerträge...

Die ungenügende Witterung hat die europäischen Baumwollenerträge...

Table with exchange rates for various currencies: Dollar-Cent, etc.

Table with exchange rates for various currencies: Dollar-Cent, etc.

Table with exchange rates for various currencies: Dollar-Cent, etc.

Table with exchange rates for various currencies: Dollar-Cent, etc.

Table with exchange rates for various currencies: Dollar-Cent, etc.

Table with exchange rates for various currencies: Dollar-Cent, etc.

Schiffahrts-Nachrichten

Niederländische Docks-Belastung: Für die N.V. Verrederij Nederlandische Docks-Belastung...

Spanien: Auf spanischen Werften befinden sich 22 Schiffe...

Die russische Flottenentwicklung: Die russische Flotte hat eine bemerkenswerte Entwicklung...

Scharfe Kurssteigerungen

FRANKFURT: Die wieder erwarteten stürzenden Aktienkurse...

HAMBURG: Die Hauptursache der verhältnismäßig tiefen Kurssteigerungen...

Aktien im Großhandelsmarkt für die Rhein-Walden-Industrie...

Frankfurter Aktienkurse: Tabelle mit Aktienkursen für verschiedene Unternehmen.

Verrechnungskurse der D-Mark: Tabelle mit Verrechnungskursen für verschiedene Länder.

Notenkurse in Zürich 28. Juli 1948: Tabelle mit Notenkursen für verschiedene Länder.

Verrechnungskurse der D-Mark: Tabelle mit Verrechnungskursen für verschiedene Länder.

Notenkurse in Zürich 28. Juli 1948: Tabelle mit Notenkursen für verschiedene Länder.

Notenkurse in Zürich 28. Juli 1948: Tabelle mit Notenkursen für verschiedene Länder.

Verrechnungskurse der D-Mark: Tabelle mit Verrechnungskursen für verschiedene Länder.

Notenkurse in Zürich 28. Juli 1948: Tabelle mit Notenkursen für verschiedene Länder.

Notenkurse in Zürich 28. Juli 1948: Tabelle mit Notenkursen für verschiedene Länder.

Verrechnungskurse der D-Mark: Tabelle mit Verrechnungskursen für verschiedene Länder.

Notenkurse in Zürich 28. Juli 1948: Tabelle mit Notenkursen für verschiedene Länder.

Notenkurse in Zürich 28. Juli 1948: Tabelle mit Notenkursen für verschiedene Länder.

Verrechnungskurse der D-Mark: Tabelle mit Verrechnungskursen für verschiedene Länder.

Notenkurse in Zürich 28. Juli 1948: Tabelle mit Notenkursen für verschiedene Länder.

Notenkurse in Zürich 28. Juli 1948: Tabelle mit Notenkursen für verschiedene Länder.

Verrechnungskurse der D-Mark: Tabelle mit Verrechnungskursen für verschiedene Länder.

Notenkurse in Zürich 28. Juli 1948: Tabelle mit Notenkursen für verschiedene Länder.

Notenkurse in Zürich 28. Juli 1948: Tabelle mit Notenkursen für verschiedene Länder.

Verrechnungskurse der D-Mark: Tabelle mit Verrechnungskursen für verschiedene Länder.

Notenkurse in Zürich 28. Juli 1948: Tabelle mit Notenkursen für verschiedene Länder.

Notenkurse in Zürich 28. Juli 1948: Tabelle mit Notenkursen für verschiedene Länder.

Auslandsbörsen

NEW YORK: Marktbericht: Die Börse von New York...

London: Marktbericht: Die Börse von London...

Paris: Marktbericht: Die Börse von Paris...

London: Marktbericht: Die Börse von London...

Paris: Marktbericht: Die Börse von Paris...

Paris: Marktbericht: Die Börse von Paris...